



Michelin Reifenwerke AG & Co.  
Karl-Ludwig-Str. 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 7243 9-1111  
Telefax: +49 7243 9-196  
E-Mail: motorrad@michelin.de  
https://www.michelin.de

# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMBÄUUNGEN  
AN KRAFTFÄHRZEUGEN (MOTORRAD) Nummer: 2100 H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung		
6882 & 8932		BMW	R 75/5 ; 6 ; 7	R 75/5 ; 6 ; 7		
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	3.25 - 19 M/C 54 H TL/TT		4.00 - 18 M/C 64 H TL/TT		
Serie	Serie					
Bereifung vorne			Bereifung hinten			
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße R 75/5 ; 6 ; 7 noch geprüft. Die Prüfung der Reifengröße R 75/5 ; 6 ; 7 mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem originalen Zustand, kann eine Reifengrößenänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente sind gültig, wenn die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 14.03.2020

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Dehlinger  
Mark

A. Penisch

*i.v. Selly*

*i.A. A. Penisch*